

Express-PRA zu *Nephoterix proximalis*

– Beanstandung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, am: 18.12.2024. Zuständige Mitarbeiterin: Dr. Gritta Schrader

Anlass: Beanstandung durch den Pflanzenschutzdienst Brandenburg aufgrund des Fundes an *Parkia speciosa* aus Thailand

Der in Südostasien einheimische Zünsler *Nephoterix proximalis* Walker, 1863 (Lepidoptera, Pyralidae), Synonym *Ceroprepes proximalis*, kommt in Deutschland und insgesamt in der EU noch nicht vor. Er ist bisher weder in den Anhängen der VO (EU) 2019/2072 noch bei der EPPO gelistet.

Zu Wirtspflanzen liegen in der Literatur keine Informationen vor. Zumindest *Parkia speciosa* (Verdrehte Blockbohne, Stink- oder Gestankbohne) scheint Wirtspflanze des Zünslers zu sein. Die untersuchte Probe der beanstandeten Sendung enthielt geschälte Samen der Wirtspflanze. Sichtbar waren Raupen-Kot, eine etwa 15 mm lange Raupe und Ausbohrlöcher in einigen der Samen. In etwa 30 % der Samen fand sich ein durch Larvenfraß verursachter großer, äußerlich meist nicht sichtbarer Hohlraum. Die Samen wiesen Ausbohrlöcher, aber keine Einbohrlöcher auf.

Der Zünsler kommt in den Subtropen und Tropen vor, *N. proximalis* wurde bislang in Borneo, Indien, Japan (in der Präfektur Okinawa), Malaysia (West), Sulawesi, Sri Lanka und Thailand nachgewiesen.

Es ist anzunehmen, dass sich *N. proximalis* aufgrund ungeeigneter Klimabedingungen in Deutschland im Freiland nicht ansiedeln kann. In südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten ist eine Ansiedlung nicht völlig auszuschließen, aber zumindest die bekannte Wirtspflanze spielt dort keine Rolle. Andere Arten aus der gleichen Gattung (*Nephoterix*) können Schäden verursachen. So kann z.B. das Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) von *N. angustella* befallen werden. Die Beeren weisen dann vergleichbare Symptome wie die oben beschriebenen auf, insgesamt werden jedoch keine signifikanten Schäden beobachtet. Abgesehen von der beanstandeten Sendung liegen keine Informationen zu Schäden durch *N. proximalis* vor.

Insgesamt liegen zu der Art nur sehr wenige Informationen vor. Die Erstellung einer vollständigen Express-Risikoanalyse war daher nicht möglich.

Nephoterix proximalis wird daher nicht als Quarantäneschadorganismus eingestuft, Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 ist demnach nicht anzuwenden.



Mit *Nephoterix proximalis* befallene Samen von *Parkia speciosa*. Fotos: © LELF (links: J. Schaller, rechts: E. Klauke)